

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage	Nummer: 2005/0179
Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen Sachbearbeiter: Ruth Schreiner Az.: 610-20 VEP AFC	
Betreff: VEP Allround Fitness Center: Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §3(2)+§4(2) BauGB	

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	30.01.2006
Magistrat	16.01.2006

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:			Gesehen:	
Sonstige Folgekosten				(Kämmerei)		

27.09.2011 Gesehen: (Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)
--	-------------------

Beschlussantrag:

Nr: 2005/0179

VEP Allround Fitness Center: Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §3(2)+§4(2) BauGB

Im Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Allround Fitness Center“ (kurz VEP AFC), Ortsteil Winkel wird

1. über die während der Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB (2004) vorgebrachten Stellungnahmen wie folgt entschieden, siehe Anlage A.
2. über die während der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (2004) eingegangenen Stellungnahmen wie folgt entschieden, siehe Anlage B,
und werden
3. die im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (2004) abgegebenen Stellungnahmen (Anlage C) ohne Bedenken oder Anregungen zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 17.11.2005 wurde der Planentwurf (Planzeichnung, Legende, Textliche Festsetzungen, Erläuterungsbericht, Grünordnungsplan und Umweltbericht) einen Monat in der Zeit vom 25.11.2005 bis 27.12.2005 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Mit Schreiben vom 14.11.2005 wurden die Behörden um Stellungnahme zu dem Planentwurf binnen Monatsfrist bis spätestens zum 21.12.2005 gebeten.

Diese Beteiligungsschritte dienen insbesondere zur vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange.

Die Prüfung und Bewertung der vorliegenden Stellungnahmen erfolgt mit dieser Beschlussvorlage.

Anlagen:

A: Stellungnahmen im Rahmen der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

B: Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB **mit** Anregungen oder Bedenken

C: Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB **ohne** Anregungen und Bedenken

Magistratsbeschluss vom: